

**Lifftickets Verkauf über Kundenportale wie LAAX.COM, FLIMS.COM und LAAX Inside App sowie Schalterverkauf
Besondere Geschäftsbedingungen des Pools der Weissen Arena Gruppe BGB WAG**

1. Geltungsbereich

Sie akzeptieren neben den AGB WAG (link) die "BGB Lifftickets" mit jedem Kauf eines Lifftickets.

Abweichungen von den "BGB Lifftickets" oder Ihre eigenen AGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

2. Vertragspartei

Sie akzeptieren, dass der Ticketvertrag mit der Weisse Arena Bergbahnen AG (WAB) abgeschlossen wird unabhängig davon, welche Unternehmung des WAG-Pools Ihre Bestellung entgegennimmt und/oder ausführt und über welche Plattform oder App Ihre Bestellung erfolgte.

3. Vertragsschluss

Der Ticketvertrag kommt mit der elektronischen Bestätigung und Ihrer Vorauszahlung oder mündlich vor Ort und direkter Bezahlung zustande. Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten abweichen.

Spezialleistungen ausserhalb der abrufbaren Bedingungen, z.B. Spezialtarife, bilden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich oder elektronisch bestätigt wurden.

4. Änderungen

Die WAB ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich dies - aus welchen Gründen auch immer - aufdrängen sollte. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Vertragsrücktritt oder Schadenersatz, wenn sich der Charakter der vertraglich versprochenen Leistung nicht wesentlich verändert.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise, Wechselkurse und Zahlungsbedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen abweichen.

6. Liffickets

Die Liffickets werden in Form von elektronischen Datenträgern abgegeben. Dafür erhebt die WAB zusätzlich zum Ticketpreis eine Gebühr von CHF 5.- beim Schalterkauf und CHF 3.- beim Onlinekauf, sofern Sie nicht bereits über einen Datenträger verfügen. Diese ist mehrfach verwendbar. Eine Rücknahme findet nicht statt.

Die Liffickets sind – soweit nicht ausdrücklich Anderes schriftlich oder elektronisch gestattet - persönlich und nicht übertragbar. Das WAG Personal ist berechtigt, jederzeit Fahrausweiskontrollen vorzunehmen. Auf entsprechende Aufforderung hin haben Sie sich mittels eines gültigen Identitätsausweises oder eines gleichwertigen Ausweises auszuweisen.

Sie haben die Kaufquittungen, Buchungsbestätigungen und dergleichen aufzubewahren und im Falle von Beanstandungen oder eines Ticketverlustes vorzuweisen.

7. Datenschutz

Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung der WAG ist auf der Homepage <https://www.laax.com/rechtliches/datenschutz> publiziert. Sie bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB Liffickets". Sie erklären ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und Ihre Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

8. Vertragsabwicklung

Sofern Ihr Lifficket nicht auf einen bestehenden Datenträger geladen wurde, können Sie es an den Self-Service-Automaten an den Talstationen mittels QR-Code, den Sie mit der elektronischen Bestätigung erhalten haben, abholen.

9. Gültigkeit der Tickets

Tickets, die wahlweise Tage umfassen, sind nur während der aktuellen Saison gültig. Lineare Tickets sind nur innerhalb des gewählten Zeitraums gültig. Skipässe und Abonnemente sind

nur tagsüber während den publizierten Betriebszeiten gültig. Für Abendveranstaltungen und Anlässe ausserhalb der Betriebszeiten müssen Sie besondere Tickets kaufen.

10. Gültigkeit TOPCARD

Die TOPCARD verschafft Zutritt zu mehreren berühmten Skigebieten. Sie ist bis zum Ende der darauffolgenden Wintersaison gültig. Sie verlängert sich jeweils automatisch für die nächste Wintersaison, sofern Sie nicht einen Monat vor Saisonbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die WAB teilt Ihnen drei Monate vor Saisonbeginn auf Ihrer in der INSIDE LAAX App hinterlegten E-Mail-Adresse den jeweiligen Saisonpreis und das Datum mit, bis wann und auf welche Weise Sie die TOPCARD kündigen können. Unterbleibt Ihre Kündigung, wird der Saisonpreis direkt Ihrer Kreditkarte belastet.

11. Umbuchung oder Rückgabe

Tickets, die Sie zu reduzierten Preisen (ECO, Vorverkauf, Freestyle usw.) erworben haben und nicht nutzen, können weder umbucht noch zurückgegeben werden und verfallen.

STANDARD-Tickets können Sie vor Beginn des Gültigkeitsdatums gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- umbuchen. Diese wird direkt Ihrer Kreditkarte belastet.

BLUELINE-Tickets können Sie vor Beginn des Gültigkeitsdatums gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- nur zum jeweils gültigen Tagespreis und unter der Voraussetzung umbuchen, dass Tickets verfügbar sind. Die Gebühr und allfällige Zusatzkosten werden direkt Ihrer Kreditkarte belastet.

12. Vertragsauflösung

Erleiden Sie im Skigebiet der WAB einen Unfall, können Sie das Liftticket bis Ende der jeweiligen Saison zurückgeben. Die Modalitäten der Rückgabe und der Rückerstattung richten sich nach dem "Merkblatt Rückerstattungen bei Unfall". Massgebend sind die im Zeitpunkt des Unfalls geltenden Bedingungen. Diese können von den im Internet publizierten Bedingungen abweichen. Gleiches gilt im Krankheitsfall, vorausgesetzt Sie weisen ein Sportunfähigkeitszeugnis eines praktizierenden Arztes der Allgemeinmedizin vor.

13. Ticketbeschädigung, Ticketverlust, Ticketmissbrauch, Schwarzfahrten

Datenträger, welche bei uns gekauft wurden und ohne Ihr Verschulden nicht funktionieren, werden gegen Rückgabe kostenlos ersetzt. Dies gilt nicht für sichtlich defekte Datenträger.

Ihre Mehrtageskarte (ab 2 Tagen) wird bei Verlust ersetzt. Sie haben die Kaufquittung oder einen gleichwertigen Beleg vorzuweisen und eine Sperrgebühr von CHF 20.-- und CHF 5.- für die Datenträger zu bezahlen. Diese Kosten werden direkt vor Ort einkassiert.

Der Benützer eines gefälschten oder gestohlenen Liffickets hat eine Umtriebsgebühr von CHF 250.- zu bezahlen und die Datenträger auszuhändigen. Wird ein unübertragbarer Datenträger mit Ihrer Zustimmung von einem Dritten benützt, wird der Datenträger eingezogen und Ihnen gegen Entrichtung einer Konventionalstrafe CHF 250.- zurückgegeben. Diese wird direkt Ihrer Kreditkarte belastet. Der unberechtigte Benützer muss ein Ticket lösen und hat zudem eine Umtriebsgebühr von CHF 250.- zu bezahlen, welche direkt vor Ort einkassiert wird. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten.

14. Verhalten im Vertragsgebiet

Sie haben die Anordnungen des Bahnpersonals, Sperrungen von Skiabfahrten oder Wanderwegen, Vorschriften betreffend Wald- und Wildschutzzonen sowie FIS-Regeln zu beachten und sich gegenüber Menschen, Tieren und Umwelt rücksichtsvoll zu verhalten. Im Fall eines Verstosses ist die WAB berechtigt, Ihnen die Benützung der Bahnanlagen, Skipisten und Schlittelwege zeitlich unbegrenzt oder vorübergehend zu verbieten und Ihr Ticket entschädigungslos einzuziehen bzw. vorübergehend zu sperren. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten.

Gleiches gilt, wenn Sie infolge Trunkenheit oder Drogenmissbrauchs die Sicherheit und Ordnung im Vertragsgebiet gefährden.

Bei Sachbeschädigung oder Verunreinigung von Einrichtungen und Anlagen der WAB haben Sie die Instandstellungs- und Reinigungskosten zu bezahlen. Bei vorsätzlichen Handlungen bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

15. Haftung

Die WAB übernimmt Gewähr dafür, dass Sie als rechtmässiger Ticketinhaber gemäss diesen BGB befördert werden und sämtliche präparierten und markierten Pisten, Wander- und Schlittelwege benutzen können.

Vorbehalten bleibt die Leistungsunmöglichkeit aus Witterungs-, technischen oder anderen Gründen (z.B. Betriebseinstellungen und Pistensperrungen infolge Zufalls und höherer Gewalt wie Stromunterbruch, Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr, Streiks oder behördlicher Anordnungen; Bau- und Wartungsarbeiten, Überlastung Transportanlagen oder

Pisten), welche die WAB nicht oder vorübergehend nicht abzuwenden vermag. In diesen Fall erlangen Sie keine Rückvergütungen.

Sie haben allfällige Beanstandungen, welche die Leistungspflichten der WAB betreffen, unverzüglich der WAB bzw. ihrem Personal zu melden, ansonsten verirken Sie allfällige Ansprüche gegenüber der WAB.

Die WAB haftet für Personen- und Sachschäden, welche durch sie bzw. ihr Personal verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Fehlverhalten der WAB beschränkt.

Jede Haftung der WAB für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, wenn Sie die Markierungen und Hinweistafeln, die Weisungen und Warnungen des Bahnpersonals, des Pisten- und Rettungsdienstes, die Warnungen vor Lawinengefahren missachten, die gesicherten, markierten und kontrollierten Skipisten Schlittel- und Wanderwege verlassen, sich auf den Anlagen, Skipisten, Schlittel- und Wanderwegen der WAB fahrlässig oder vorsätzlich ungebührlich verhalten.

Eine Haftung der WAB für Skiunfälle auf Skipisten, Schlittel- und Wanderwegen ist ausgeschlossen, ausser der WAB kann eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Verkehrssicherungspflichten nachgewiesen werden.

16. Rettungsdienst

Im Fall eines Unfalls bei Benützung der Bahnanlagen oder im Skigebiet der WAB können Sie den Rettungsdienst der WAB in Anspruch nehmen. Der Rettungseinsatz wird Ihnen zum aktuell gültigen Tarif (bis zu maximal CHF 250.-) in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. der Rega) sind direkt durch Sie zu vergüten. Allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber einer Versicherung sind von Ihnen geltend zu machen.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Klagen ist **LAAX**.

Laax, am 27.02.2019